Telefon: 233 - 83933 Telefax: 233 - 83944 Referat für Bildung und Sport Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime RBS-A-4

Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München; Sprengeländerung der Grundschulen

- Gotzinger Platz 1
- Implerstraße 35

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09566

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 01.02.2023 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Gotzinger Platz und Implerstraße durchführt. Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

"Bei der Grundschule am Gotzinger Platz handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Schuljahren zu einer 4-zügigen Grundschule entwickeln wird. Damit die Grundschule auch zukünftig 3-zügig geführt werden kann, ist eine Umsprengelung zu der Nachbargrundschule an der Implerstraße erforderlich. Bei der Grundschule an der Implerstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Schuljahren zu einer 2-zügigen Grundschule entwickeln wird. Die Grundschule ist somit für zusätzliche Kinder aus dem bisherigen Sprengelgebiet der Grundschule Gotzinger Platz aufnahmefähig. Mit Umsetzung der Sprengeländerung würden nach den aktuellen Zahlen ca. 12 Kinder pro Schuljahr umgesprengelt werden. Damit kann sicher gestellt werden, dass beide Grundschulen in den nächsten Schuljahren 3-zügig werden bzw. bleiben.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

<u>Grundschule Gotzinger Platz 1 - Schulnummer: 2180</u>

Bahnlinie München/Rosenheim - östliches Isarufer - kürzeste Linie zur Matthias-Mayer-Straße - Matthias-Mayer-Straße (nicht zugehörig) - Franziska-Reindl-Platz (nicht zugehörig) - Greineckerstraße (nicht zugehörig) - Pullacher Platz (nicht zugehörig) - Thalkirchner Straße (Mitte) - kürzeste Linie nach Westen entlang der Nordgrenze Bebauung am Josef-Lutz-Weg zum Alois-Johannes-Lippl-Weg - Alois-Johannes-Lippl-Weg (nicht zugehörig) - Brudermühlstraße (Mitte) - Plinganserstraße (Mitte bis Höhe Sylvensteinstraße, dann einschließlich am Harras nicht zugehörig) - Valleystraße (nicht zugehörig) - Valleyplatz (nicht zugehörig) - Wackersberger Straße (Mitte) - Implerstraße (Mitte) - Oberländerstraße (nicht zugehörig) - Thalkirchner Straße (nicht zugehörig) - Bahnlinie München/Rosenheim.

Grundschule Implerstraße 35 - Schulnummer: 2202

Lipowskystraße (nicht zugehörig) - Bahnlinie München/Rosenheim - Thalkirchner Straße - Oberländerstraße - Implerstraße (Mitte) - Wackersberger Straße (Mitte) - Valleyplatz - Valleystraße - Kidlerplatz Nr. 8 - Plinganserstraße (nicht zugehörig) - Daumillerweg (nicht zugehörig) - Lipowskystraße (nicht zugehörig)."

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2022/2023 beträgt die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Im Schuljahr 2022/2023 liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Grundschule Gotzinger Platz teilweise über und bei der Grundschule Implerstraße unter 50 Prozent. Deshalb wird bei den Prognosezahlen der Grundschule Gotzinger Platz der Klassenteiler 25

und bei der Grundschule Implerstraße der Klassenteiler 28 verwendet. Sollte der Migrationsanteil bei der Grundschule Gotzinger Platz in einzelnen Klassen unter 50 Prozent und der Klassenteiler somit bei 28 liegen, ergibt sich in der jeweiligen Klasse ein gewisser Spielraum, um weitere Schüler*innen aufnehmen zu können.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2023/2024 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Gotzinger Platz

Bei der Grundschule Gotzinger Platz handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2022/2023 13 Klassen gebildet wurden. Nach den aktuellen Prognosezahlen könnte in den nächsten Schuljahren die Notwendigkeit bestehen, dass jeweils vier Eingangsklassen gebildet werden müssen. Um eine Entlastung des Grundschulstandorts zu erreichen, soll zum Schuljahr 2023/2024 ein Teil des bisherigen Sprengels der Grundschule Gotzinger Platz zur Grundschule Implerstraße umgesprengelt werden.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets ergäben sich für die Grundschule Gotzinger Platz für die nächsten Jahre die folgenden Prognosezahlen:

Jgst.	Aktuell*	Prognose*				
Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1	3 / 72	3 / 67	3 / 59	3 / 67	3 / 64	3 / 62
2	3 / 66	3 / 72	3 / 63	3 / 55	3 / 63	3 / 60
3	3 / 70	3 / 66	3 / 72	3 / 59	3 / 52	3 / 60
4	4 / 71	3 / 77	3 / 66	3 / 72	3 / 56	2 / 50
Gesamt	13 / 279	12 / 282	12 / 260	12 / 253	12 / 235	11 / 232

^{*}Klassen / Schüler*innen

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Implerstraße

Bei der Grundschule Implerstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2022/2023 nur zehn Klassen gebildet wurden. Nach den aktuellen Prognosezahlen würde sich die Verkleinerung des Standorts fortsetzen und in den nächsten Jahren in einer 2-Zügigkeit der Grundschule münden. Somit ist die Grundschule für die Beschulung von zusätzlichen Kindern aus dem bisherigen Sprengelgebiet der Grundschule Gotzinger Platz aufnahmefähig.

Bei Zusprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets ergäben sich für die Grundschule Implerstraße für die nächsten Jahre die folgenden Prognosezahlen:

Seite 4

Jgst.	Aktuell*	Prognose*				
Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1	3 / 68	3 / 72	3 / 74	3 / 70	3 / 68	3 / 67
2	2 / 51	3 / 68	3 / 71	3 / 71	3 / 67	3 / 65
3	2 / 55	2 / 51	3 / 68	3 / 69	3 / 69	3 / 65
4	3 / 66	2 / 55	2 / 51	3 / 68	3 / 66	3 / 67
Gesamt	10 / 240	10 / 246	11 / 264	12 / 278	12 / 270	12 / 264

^{*}Klassen / Schüler*innen

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulwegs

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Das Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213 hat hinsichtlich der Schulwegsicherheit mitgeteilt, dass sich im überprüften Betrachtungszeitraum bisher keine Schulwegunfälle ereignet hätten. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich durch die Umsprengelung und die dann vermehrten Schüler*innenströme auf Grund des vorhandenen Schwerlast- und Händlerverkehrs vor allem für Kinder im Grundschulalter durchaus verstärkt Gefahrensituationen im Bereich der Impler-, Oberländer-, Gotzinger und Thalkirchner Straße ergeben könnten. Daher wird an der östlichen und westlichen Furt der Lichtsignalanlage Impler- / Oberländerstraße – analog der Lichtsignalanlage Impler- / Valleystraße – der Einsatz von Schulweghelfer*innen empfohlen.

Im Ergebnis bewertet das Mobilitätsreferat den zukünftigen Schulweg für die von der Umsprengelung betroffenen Schulkinder im Hinblick auf die Schulwegsicherheit als größere Herausforderung als bisher. Unter Berücksichtigung der Empfehlung zum Einsatz von Schulweghelfer*innen stimmt das Mobilitätsreferat der vorgeschlagenen Sprengeländerung jedoch grundsätzlich zu.

2.3 Ergebnis aus der Abstimmung am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 22.09.2022 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirät*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 - Sendling zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Gotzinger Platz zum Sprengel der Grundschule Implerstraße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

3. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Anja Berger und Herrn Stadtrat Christian Vorländer, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

- Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Gotzinger Platz und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Implerstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Die Vorsitzende	Der Referent
	Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium – D-II-V/SP</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u> z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-A-4-SO

An das RBS-GL 2

An das RBS-ZIM

An das RBS-GV

An das RBS-S

An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 - Sendling

An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

An die Schulleitung der Grundschule Gotzinger Platz 1, mit Abdruck an den Elternbeirat An die Schulleitung der Grundschule Implerstraße 35, mit Abdruck an den Elternbeirat z. K.

Am